



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Erfahrungen zur Durchführung von Bestandsräumungen in Geflügelhaltungen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass geflügelhaltende Betriebe sich vermehrt dem Risiko einer Infektion ihrer Tierbestände durch Geflügelpest (HPAI) und Newcastle Disease (ND) ausgesetzt sehen und bei Virusnachweis die Bestände im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung gekeult werden müssen.

Die Staatsregierung wird deswegen aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz bzw. im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über die Seuchenbekämpfungsmaßnahmen und Bestandsräumungen in Bayern zu berichten. Im Einzelnen soll auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- Welche Erfahrungen liegen zu den einzelnen Verfahren zur Bestandsräumung bei den jeweiligen Geflügelarten vor?
- Besteht Forschungsbedarf zu weiteren Tötungsverfahren?
- Welche Rückmeldungen über die Zusammenarbeit von Behörden, landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen zur Bestandsräumung liegen vor?
- Wie wird die Durchführung von Bestandsräumungen evaluiert?
- Besteht ein Risiko der Verschleppung von HPAI und insbesondere ND durch den Transport von Schlachttieren und von Mist?
- Ist eine Überarbeitung der Strategie zur Seuchenbekämpfung notwendig?

Begründung:

Seit Oktober 2025 waren in Bayern mehrere Betriebe von HPAI betroffen, seit Februar 2026 wurden zudem zahlreiche Fälle von ND nachgewiesen. Im Zuge umfangreicher Bestandsräumungen mussten deshalb bisher Hunderttausende an Tieren getötet werden.

Keulungen stellen hohe Anforderungen an Organisation, Logistik und Koordination. Unter hohem Zeitdruck müssen Herden von oft Zehntausenden an Tieren getötet werden, unter Umständen sind mehrere Betriebe gleichzeitig betroffen.

Je nach Tierart, Herdengröße und Stallanlage werden unterschiedliche Tötungsverfahren eingesetzt, um tierschutz-, tierseuchen- und arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen zu erfüllen.

An einer Bestandsräumung sind mehrere Akteure beteiligt, nämlich der betroffene Halbtungsbetrieb, die Veterinärbehörde und ein mit der Tötung beauftragtes Unternehmen, das die Gegebenheiten vor Ort in der Regel nicht kennt.

Eine Aufarbeitung erfolgter Keulungen kann dazu beitragen, zukünftige Tötungen möglichst reibungslos durchzuführen.

Insbesondere da ND durch geimpfte Tiere, symptomlos infizierte Tiere und Vektoren verbreitet werden kann, fordert das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) massive und umfassende Maßnahmen, um die unkontrollierte Verbreitung von ND zu verhindern.

So stellt sich die Frage, ob und inwieweit, bestehende Strategien zur Prävention und Seuchenbekämpfung weiterentwickelt werden sollten.